

Antrag
der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD
und
Stellungnahme
des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Moorschutz im Land und Umsetzung der Moorschutzkonzeption

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viel Moorfläche (tatsächliche Moorfläche, keine ehemaligen Moorflächen, die entwässert sind und landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden) im Land unter Schutz steht und wie viel seit 2016 zusätzlich über den Schutz durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinaus unter Schutz gestellt wurde (Fläche und Auflistung Einzelflächen);
2. in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 landwirtschaftliche Flächen auf ehemaligem Moorböden durch Vernässung renaturiert wurden, aufgegliedert nach Ackerbauflächen und Grünlandflächen;
3. wie viele Projekte und Standorte es im Land gibt, an denen auf ehemaligem Moorböden eine standortangepasste Bewirtschaftung stattfindet (wie bspw. angepasste Tierhaltung, Streuwiesennutzung, u. ä.);
4. welche Haushaltsmittel und welche Förderprogramme sowie welche Landesmittel seit 2019 jährlich zur Verfügung standen bzw. stehen, um eine standortangepasste und klimagerechte Nutzung ehemaliger Moorflächen zu fördern und in welcher Höhe diese ausgereicht wurden;
5. inwieweit durch Messungen oder ein Monitoring erfasst wird, ob Wiedervernässungen zu einem Neuaufwuchs von Moorböden führen und damit einen klimafreundlichen Effekt haben und wo ggf. die Wiedervernässung z. B. aufgrund unzureichender Wasserstände zu einer weiteren oder gar zusätzlichen Freisetzung von CO₂ führt, sodass Veränderungen vorgenommen werden müssen;

Eingegangen: 24.10.2025/Ausgegeben: 8.12.2025

1

6. inwieweit auf ehemaligen Moorflächen eine ökologische Aufwertung dadurch stattfindet und stattfinden kann, dass eine Nutzung durch eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage stattfindet, die mit Beweidung und ggf. auch einer Wiedervernässung einhergeht;
7. in welchem Umfang Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ im Jahr 2023 und 2024 sowie voraussichtlich in diesem Jahr ins Land geflossen sind bzw. fließen und in welchem Umfang Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt wurden;
8. für welche Projekte im Land diese Mittel eingesetzt wurden und über welche Dauer diese Projekte laufen;
9. in welchem Umfang seit 2016 Flächen im Zuge des Moorschutzes vom Land gekauft wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie viele Flächen zum Zweck des Schutzes nach ihrer Kenntnis von Naturschutz- und Umweltverbänden gekauft wurden.

24.10.2025

Rolland, Röderer, Steinhülb-Joos,
Storz, Weber SPD

Begründung

Baden-Württemberg verfügt über zahlreiche, auch herausragende, Moorflächen. Moore sind Landschaftsbestandteile mit einer hohen Artenvielfalt, vielen besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und sie waren und sind vielseitig bedroht durch Nutzung, Trockenlegung, Störungen und Einträge von Stickstoff und Schadstoffen über Luft, Regen und Oberflächenwasser.

Mit der Moorschutzkonzeption wird seit vielen Jahren versucht, den Moorschutz auszuweiten, ehemalige Moorböden durch Wiedervernässung als Moore zu reaktivieren und auch Flächen anzukaufen, um auf diese Weise weitere Flächen für Moorflächen (auf ehemaligen Moorflächen) zu gewinnen. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden in den vergangenen Jahren jeweils 2,75 Mio. Euro für den Kauf von Flächen zu Zwecken von Natur- und Klimaschutz veranschlagt.

Zudem stellen sich Fragen, inwieweit und für welche Projekte Mittel aus dem Bundesprogramm „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ geflossen sind und eingesetzt wurden.

Nach den Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/1526 der SPD vom 22. Dezember 2021 und zum Antrag Drucksache 17/3662 der SPD vom 3. Dezember 2022 stellen sich deshalb Fragen nach den aktuellen Fortschritten im Moorschutz.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2025 Nr. UM7-0141.5-60/39/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viel Moorfläche (tatsächliche Moorfläche, keine ehemaligen Moorflächen, die entwässert sind und landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden) im Land unter Schutz steht und wie viel seit 2016 zusätzlich über den Schutz durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hinaus unter Schutz gestellt wurde (Fläche und Auflistung Einzelflächen);*

Die Moorkarte BK50 Baden-Württemberg, ein Auszug der Moor- und humusreichen Grundwasserböden aus der Bodenkarte Baden-Württemberg (BK50), verzeichnet in den Einheiten Hochmoor, Niedermoar, Anmoor, überdecktes Niedermoar, stellenweise überdecktes Niedermoar und stellenweise Vermoorung rund 47 420 ha Moorbodenfläche (Stand 2025). Davon unterliegen aktuell 18 430 ha einem Schutzstatus als FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet (NSG), Nationalpark oder flächenhaftes Naturdenkmal. Bei den Moorflächen in den genannten Schutzgebietskategorien unterliegen 13 870 ha keiner landwirtschaftlichen Nutzung oder Siedlungs- oder Verkehrs Nutzung, die einem natürlichen oder naturnahen Moor entgegenstehen.

Seit dem Jahr 2016 wurden Flächen im Umfang von rund 28 ha in den genannten Schutzgebietskategorien zusätzlich unter Schutz gestellt (wesentliche Beiträge durch NSG Pfrunger-Burgweiler Ried [22,6 ha], NSG Saalbachniederung [3,6 ha], NSG Wolfmoos [1 ha], NSG Markelfinger Winkel und westlicher Gnadensee [0,35 ha]), davon liegen zehn ha nicht auf Landwirtschafts-, Siedlungs- oder Verkehrsflächen.

Ferner liegen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope auf Moorflächen. Der aktuellen Biotopkulisse zufolge liegen 3 170 ha gesetzlich geschützte Biotope außerhalb der oben genannten Schutzgebietskategorien auf den eingangs genannten Moorbodenflächen. Diese Fläche hat sich seit 2016 um insgesamt 140 ha erhöht. Von den Moorflächen in den Biotopen außerhalb der genannten Schutzgebietskategorien liegen 2 000 ha nicht auf Landwirtschafts-, Siedlungs- oder Verkehrsflächen.

- 2. in welchem Umfang seit dem Jahr 2016 landwirtschaftliche Flächen auf ehemaligem Moorboden durch Vernässung renaturiert wurden, aufgegliedert nach Ackerbauflächen und Grünlandflächen;*
- 3. wie viele Projekte und Standorte es im Land gibt, an denen auf ehemaligem Moorboden eine standortangepasste Bewirtschaftung stattfindet (wie bspw. angepasste Tierhaltung, Streuwiesennutzung, u. ä.);*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Moorböden setzen im entwässerten Zustand hohe Mengen an Treibhausgasen frei. Daher ist die Anhebung des Wasserstands in Mooren ein wichtiger Baustein in der Erreichung der gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele. Allerdings bedingen hohe Wasserstände auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine angepasste Bewirtschaftung, die eine Umstellung der bisherigen Arbeits- und Betriebsabläufe umfasst. Derzeit sind viele Bewirtschaftungsoptionen für nasse Niedermoorstandorte, wie der Anbau von Paludikulturen zur stofflichen Verwertung, nicht ohne Weiteres in bestehende Betriebsabläufe integrierbar.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Gleichwohl wird in Baden-Württemberg bereits an verschiedenen Standorten eine standortangepasste Bewirtschaftung von Moorböden durchgeführt. Hier sind insbesondere Beweidung auf Moorböden zu nennen, wie sie aktuell größerflächig u. a. im Pfrunger-Burgweiler Ried und im Gründlenried durchgeführt wird. Ebenso wird die Nutzung von Streuwiesen, die standörtlich und historisch bedingt insbesondere auf Moorböden in Oberschwaben durchgeführt wurde, auch gegenwärtig an mehreren Standorten, u. a. im Federsee-Gebiet, durchgeführt.

Auch die Entwicklung weiterer wirtschaftlich tragfähiger Nutzungsmöglichkeiten von nassen Moorböden wird gefördert. Hier sind insbesondere folgende Projekte zu nennen:

Im „Moormilch Projekt“ des Landwirtschaftlichen Zentrums Aulendorf (LAZBW) wird auf rund zehn Hektar nassem Moorböden im Federsee Gebiet eine rohrschwingelbetonte Grünlandmischung angebaut, um die Futtereignung für Milchvieh zu testen. Ziel ist es, praxisorientierte Lösungen für die nachhaltige Grünlandbewirtschaftung auf Moor- und Anmoorböden in Baden-Württemberg mit der landwirtschaftlichen Praxis zu entwickeln, insbesondere in den moorreichsten Regionen Allgäu und Oberschwaben. Dabei ist der Fokus auf der Entwicklung von Lösungen mit und für die landwirtschaftliche Praxis mit Milchkühen.

Ein Projekt der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH hat bereits potenzielle Flächen zur Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter Moorflächen in Baden Württemberg identifiziert, die kurz bzw. mittelfristig in unterschiedliche Folgenutzungen überführt werden könnten. Ein weiteres Projekt der Landsiedlung („Erhebung von Potenzialen und Leitplanken zum Aufbau von Wertschöpfungsketten für Paludikulturen in Baden Württemberg“) hat die Möglichkeit der Pyrolyse von Nasswiesen Aufwüchsen für eine ausgewählte Moorfläche von rund 30 ha modellhaft durchgespielt. Das vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragte Projekt SOLAMO BW („Sozio ökonomische Analyse von Nutzungskonzepten für wiedervernässte landwirtschaftliche Moorflächen in Baden Württemberg“) wird von der Universität Hohenheim bis Ende 2026 durchgeführt. Durch umfassende Analysen sollen die sozio ökonomischen Auswirkungen der Moorvernässung auf landwirtschaftliche Betriebe besser verstanden und praxisgerechte, nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Zukünftig sind weitere Umsetzungsprojekte geplant, um Praxiserfahrungen in der standortangepassten Moorbewirtschaftung zu sammeln und an die Landnutzenden weiterzugeben.

Eine Erfassung über alle Beweidungen, Streuwiesennutzungen oder sonstige standortangepasste Nutzungen auf Moorböden liegt nicht vor. Ferner liegen der Landesregierung keine Angaben darüber vor, wie viele ehemalige Moorböden, die vor der Vernässung landwirtschaftlich genutzt wurden, seit dem Jahr 2016 durch Vernässung in einen torferhaltenden Zustand überführt wurden.

4. welche Haushaltsmittel und welche Förderprogramme sowie welche Landesmittel seit 2019 jährlich zur Verfügung standen bzw. stehen, um eine standortangepasste und klimagerechte Nutzung ehemaliger Moorflächen zu fördern und in welcher Höhe diese ausgereicht wurden;

Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 der Drucksache 17/3662 verwiesen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Maßnahmen im vergleichbaren Umfang durchgeführt. Im Haushalt 2025 wurden für das Personal in den Landkreisen mit besonders hohem Moorbodenanteil Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen zusätzliche Mittel im Umfang von rund einer Million Euro bereitgestellt – das entspricht zehn Stellen des gehobenen Dienstes.

5. inwieweit durch Messungen oder ein Monitoring erfasst wird, ob Wiedervernässeungen zu einem Neuaufwuchs von Moorböden führen und damit einen klimafreundlichen Effekt haben und wo ggf. die Wiedervernässung z. B. aufgrund unzureichender Wasserstände zu einer weiteren oder gar zusätzlichen Freisetzung von CO₂ führt, sodass Veränderungen vorgenommen werden müssen;

In Baden-Württemberg wird die Wirkung von Wiedervernässungen nur indirekt erfasst. In den großen Projekten wie dem Pfrunger-Burgweiler-Ried und dem Fe-

dersee-Ried werden kontinuierlich hochauflösende Wasserstandsdaten erhoben, um zu prüfen, ob ein moortypischer, mindestens nasser Zustand erreicht ist. Da das direkte Erfassen von Torfwachstum praktisch kaum wahrnehmbar ist – das Wachstum beträgt nur etwa ein Millimeter pro Jahr, wird das Wachstum über die Zusammensetzung der Vegetation abgeleitet. Spezifische wasserstandsinduktive Vegetationseinheiten werden regelmäßig im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung nach § 30 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) erfasst. In einer Studie im Auftrag der LUBW wurde die gesamte Messkette durch die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen methodisch validiert und veröffentlicht.

In den überwachten Moorflächen reduziert die Wiedervernässung aufgrund eines nassen Wasserhaushalts die Mineralisation deutlich. Die vegetationsbasierte Bewertung dokumentiert einen Anstieg torfbildender Arten, was indirekt auf neues Torfwachstum und somit auf eine CO₂-Bindung hinweist. Auf Teilflächen, bei denen der mittlere Jahreswasserstand dauerhaft unter dem kritischen Niveau von etwa 30 cm unter Flur liegt, bleibt die Mineralisation aktiv. Der Schwellenwert von 30 cm unter Flur über mehrere Jahre gilt dabei als operative Grenze, unterhalb derer zusätzliche CO₂-Freisetzung zu erwarten sind. Wenn das Monitoring solche problematischen Stellen identifiziert, ergeben sich klare Handlungsempfehlungen. Dort sind gezielte Wasserstands- und Management-Anpassungen notwendig, um die gewünschte Klimabilanz zu erreichen.

6. inwieweit auf ehemaligen Moorflächen eine ökologische Aufwertung dadurch stattfindet und stattfinden kann, dass eine Nutzung durch eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage stattfindet, die mit Beweidung und ggf. auch einer Wiedervernässung einhergeht;

In Deutschland laufen mehrere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die Nachhaltigkeit, Klimawirksamkeit sowie Umwelt- und Naturschutzaspekte solcher Kombinationsnutzungen untersuchen. Bis konkrete Ergebnisse vorliegen, können keine belastbaren Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Umfang die Kombination von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, extensiver Beweidung und eventueller Wiedervernässung positive ökologische Effekte erzielt.

7. in welchem Umfang Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ im Jahr 2023 und 2024 sowie voraussichtlich in diesem Jahr ins Land geflossen sind bzw. fließen und in welchem Umfang Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt wurden;

8. für welche Projekte im Land diese Mittel eingesetzt wurden und über welche Dauer diese Projekte laufen;

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das aktuelle Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes wird vom Umweltministerium Baden-Württemberg als noch deutlich verbeserungswürdig angesehen, um die anstehenden klimatischen Herausforderungen zu bewältigen. Die formalen Voraussetzungen und die Vielzahl komplexer Förderrichtlinien – etwa die Vorgabe einer Mindestfläche von fünf Hektar bei der Förderrichtlinie für nasse Landwirtschaft (PALU-Richtlinie) oder der notwendige Eigentumsnachweis bei Wiedervernässungsprojekten – erschweren die Inanspruchnahme der Mittel teilweise erheblich. Zudem erfolgt die Information über die einzelnen Förderprojekte nur nachträglich und unvollständig, sodass die aufzubringende Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg nicht vollständig nachvollzogen werden kann. Trotz wiederholter Hinweise der Länder auf die Notwendigkeit, die Bundesmittel in bestehende Förderstrukturen wie die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zu integrieren, wurde dies bislang nur in geringem Umfang umgesetzt. Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den anderen Bundesländern mehrfach betont, dass der Bund die ANK-Mittel in die GAK-Strukturen einspeisen möge; die entsprechenden GAK-Mittel, die aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden, betreffen den klimagerechten Waldumbau mit einem Bundesanteil von 12,2 Millionen Euro, seit 2025 (noch nicht in der Übersicht enthalten) die Neuanlage von

Hecken und Knicks mit einem Bundesanteil von 0,12 Millionen Euro sowie die Förderung von Agroforstanlagen mit einem Bundesanteil von 0,9 Millionen Euro. Hierzu wird auch auf Drucksache 17/9626 verwiesen.

Nach der letzten Meldung des Bundes (Stand 31. Mai 2025) wurden in Baden-Württemberg Mittel bewilligt, die ein Bundesfördervolumen von rund 79,3 Millionen Euro umfassen. Die einzelnen Programme und ihre jeweiligen Finanzvolumen lauten wie folgt:

Förderprogramm	Anzahl	Finanzvolumen, Bundesmittel
DAS-Förderprogramm (Klimaanpassungsmaßnahmen)	15	2.625.940 €
KfW-Umweltprogramm: Natürlicher Klimaschutz in Unternehmen	17	5.829.781 €
Klimaangepasstes Waldmanagement (mit Stand: 31. Dezember 2024)	628	15.652.963 €
Maschinen und Geräte zur Förderung der Kohlenstoffspeicherfunktion von Böden in Agrarlandschaften	100	1.642.121 €
Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum	8	13.568.820 €
Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	168	34.975.093 €
Modellvorhaben	1	5.036.000 €

Es ist festzustellen, dass insbesondere bei kommunalen Maßnahmen und beim klimaangepassten Waldmanagement Mittel im größeren Umfang bewilligt wurden. Da konkrete Zahlen zur Landes-Kofinanzierung nicht vorliegen, lässt sich derzeit kein genauer Betrag an Landesmitteln angeben, die parallel zu den Bundesmitteln bereitgestellt werden. Eine Verstärkung und Verlängerung des Programms über das Jahr 2028 hinaus sowie die konsequente Einbindung in etablierte Förderstrukturen werden als notwendige Schritte betrachtet, um die Klimaziele des Bundes und des Landes noch wirksamer zu unterstützen.

9. in welchem Umfang seit 2016 Flächen im Zuge des Moorschutzes vom Land gekauft wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie viele Flächen zum Zweck des Schutzes nach ihrer Kenntnis von Naturschutz- und Umweltverbänden gekauft wurden.

Das Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) hat in den Jahren 2016 bis 2024 rund 248,86 Hektar (ha) Flächen für den Moorschutz erworben, davon (jeweils gerundet):

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fläche (ha)	16,79	14,44	11,96	19,52	70,50	11,91	32,50	36,10	35,14

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über etwaige Flächenkäufe von Naturschutz- und Umweltverbänden.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft